

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1871

102 (2.5.1871) I. Blatt

Landes-Zeitung.

Drahtberichte.

M.C. München, 30. April. Die heutige Studentenversammlung hat eine Anerkennungadresse an Döllinger beschossen. Die Adresse wird allen übrigen deutschen Universitäten zur Theilnahme übersandt.

Paris, 29. April, 10 Uhr Abds. Das Geschloß der Tuilerien heute mitunter eine große Festigkeit. Der Kampf in Neuilly und Genieres dauerte heute ohne entscheidenden Erfolg fort.

Paris, 30. April, 8 Uhr Morgens. Zwei Brigaden überfielen heute Nacht den Park, das Schloß und den Kirchhof von St. Louis, nahmen dabei 8 Gefangene und machten etwa 100 Verwundete.

Die Unschärfe der Geistlichen und der Staat. Vergleichen stellen sich unsere ultramontanen Blätter, als hätten sie die heutige Bewegung in der kathol. Kirche nur für ein kleines Lästchen, vom Frühling herangezogen und bestimmt, im Frühling noch einem Eintagsfliegen zu sterben.

Die nächste praktische Frage, die nun vorliegt, ist die: Werden die Staaten fortfahren, zu dulden, daß Geistliche, die den Charakter und den Muth haben, das von den Staaten verworfene und offen staatsgefährliche, auch geradezu gegen die Staaten gerichtete Dogma von sich zu weisen, von der Kirchengewalt gemindert werden? Wird der Staat, von einer kirchlichen Macht in dem Stand der Nothwehr versetzt, fortfahren, Rom zu behandeln wie eine Dame, die sich zwar Alles gegen ihn erlauben kann, der er aber nur eine sanfte Milde und Artigkeit entgegenzusetzen kann?

Wenn die Räte Geistliche erijet u. in die Gemeinden setzt, die sich dem Dogma willig oder unwillig unterwerfen, daß der Papst den Gehorsam gegen Staat und Volkspflicht mit einem Wort aufheben kann — und dahin sieht die Unschärfe jeden Augenblick — so ist das nicht mehr Religion, sondern Politik, viel schlimmer und viel gefährlicher, als sie von der Romane in Paris getrieben wird.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 30. April. (Karlsruh. Z.) S. R. V. der Großherzog

haben den Hauptmann Gemehl vom Leib-Grenadier-Regiment als Adjutanten zum Korpskommando der Gendarmen veretzt, den Reichsanwalt Kopp in Konstanz unter Ernennung zum Amtmann dem Bezirksamt Heberlingen zugetheilt, dem zum Amtsvorstand in Pfalldorf ernannten Amtmann Wiedemann in Baden auf sein Ansuchen in Baden be-

Karlsruhe, 1. Mai. Gestern ist S. H. der Prinz Bernhard von Sachsen-Meinungen hier eingetroffen und im groß. Reißbischloß abgestiegen und nach kurzem Aufenthalt Abends 8 Uhr wieder abgereist.

Karlsruhe, 1. Mai. Es kommt uns folgendes Schreiben zu: „Mit Verzug auf den bekannten Paragraphen des Preßgesetzes eruche ich Sie, Folgendes in die nächste Nummer Ihres Blattes aufzunehmen. Nach einem Artikel des Abboten in Waldshut wurde der Bad. Landeszeitung vom Dachsberge, 12. April, geschrieben, „Auf welche Weise einige der Herren Geistlichen ihre Niederlage bei der Reichstagswahl die Leute fälschen lassen, beweist Folgendes: Als unlängst ein Jagdpächter von Hirschholz zur Hirschholz Weide nach Unteralfen in die Kirche kam, jagte der dortige Pfarrer, welcher denselben vom Reichstagsweg, mit dem Be-

Karlsruhe, 1. Mai. S. R. V. die Großherzogin hat an den Vorstand des Männer-Hilfsvereins, Herrn V. Beech, das folgende allerhöchste Handschreiben gerichtet: „Der Karlsruher Männer-Hilfsverein wird in den nächsten Tagen seine Thätigkeit einstellen, da nach der Heimkehr unserer Truppen aus dem Felde und bei der allmählich eintretenden Umgestaltung der Verhältnisse in Folge des Friedens die Voraussetzungen seiner Wirksamkeit weggefallen sind.

Karlsruhe, den 29. April 1871. Luise, Großherzogin von Baden. Mannheim, 29. April. Heute schließt mit nicht gerade viel lebhafter Theilnahme die Wahlversammlung für Besetzung der Stelle eines zweiten Bürgermeisters anstatt des aus Gesundheitsrückgründen nicht wieder in die Wahlbewerbung eingetretenen verdienten Bürgermeisters K. Meißner. Noch ist ein sicheres Ergebnis nicht festgestellt, doch darf angenommen werden, daß auch diesmal eine gesellige Mehrheit nicht zu Stande gekommen ist.

Karlsruhe, 30. April. Gestern Abend fanden sich hier etwa 50 nationalliberal gesinnte Männer, darunter auch 2 aus Baden, in der Französischen Bierhalle zusammen zur Besprechung der Erstwahl des Reichstags-Abgeordneten des 8. Wahlkreises. Es wurde ein Ausschuß erwählt, mit dem Auftrag, sich mit dem in Baden in schleunigste Verbindung zu setzen und noch im Laufe der nächsten Woche in Steinbach eine Besprechung mit Männern aus dem Amtsbereich Bülh und Albern zu veranlassen. Die Wähler des 8. Wahlkreises dürfen also noch zur rechten Zeit einer Ansprache von nationalliberaler Seite entgegen sehen.

Aus dem Hölgau, 24. April. Sonntag, den 23. d., feierte die Gemeinde durch Vaterländische Opferfreudigkeit während des Krieges sich als eine der ersten hervorthat, so bewährte sie sich nicht minder trefflich bei Begehung ihrer Friedensfeier: an 30 Triumphbögen und eine Menge Inschriften schmückten den Ort. In der Festrede sprach Pfarrer Albrecht den Wunsch aus, daß der erlangenen „Einigkeit“ auch die wahre „Freiheit“ folgen möge. Ohne Leidenschaft, ganz im Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott, machte der Redner auf die Segnungen der Volksbildung aufmerksam. Treffliche Schulen, Bildungsanstalten schafften gute Bürger, gute Bürger einen glücklichen Staat. Kirchen und Schulen sind die Grundpfeiler eines tüchtigen Staates. Am Festnachmittag sprachen zündend zur Sache die Hn. Oberlehrer Müller und Postexpeditor Diez. Ersterer sprach hervor, wie die deutsche Bildung im Kriege gesteht, und daß nunmehr, soll das Reich geübet, auch der innere Feind bestragt werden müsse, welcher der näm-

liche sei, der noch vor Kurzem das Preußenvolk „Bettelpreußen“ geschnüht und die sächsischen Bevölkerung mit allen Mitteln, wie Dangenmachen mit Steuerlasten u. dgl., zum Haß gegen unsere norddeutschen Brüder aufzufachen versucht habe. Herr Diez betonte die Nothwendigkeit des Friedehaltens unter der Bürgerschaft, was überall so leicht möglich, wenn nur Jeder den Frieden aufrichtig wollte. Abends war prächtige Beleuchtung des großen ehemaligen Klostergebäudes, wie des ganzen Ortes. Kein Unfall trübte das Fest. Eine zahllose Menge von nah und fern, auch viele Schweizer Nachbarn wohnten dem Feste bei, und freuten sich alle dieser schönen Friedensfeier.

Berlin, 27. April. Der Rd. Z. wird von hier geschrieben: „Als der Reichsanwalt dem Parlamente gegenüber seine offenherzige Erklärung abgab über die Schwierigkeiten, welche sich in Würfel dem Abschluß des endgültigen Friedens noch immer entgegenstellten, spielte er, wie man nachträglich erfährt, nicht bloß auf die Grenzfeststellung an, die bei Velfort und Thionville nicht so glatt abgehen wird, wie man zu erwarten berechtigt war. Man hat vielmehr Grund zur Annahme, daß jene Andeutungen sich hauptsächlich auf die Verhandlungen bezogen, welche die sofortige Herausgabe jener genommenen deutschen Kaufschiffe zum Gegenstande haben, deren Beurtheilung durch ein Preisengericht nicht zeitig erfolgt oder die, wie dies in den ostasiatischen Gewässern der Fall gewesen, erst nach Beendigung der Feindseligkeiten, von französischen Kriegsschiffen aufgebracht worden sind. Die Correspondance de Berlin enthält hierüber eine diese Angaben bestätigende halbamtliche Mittheilung, welche sich in der eigenthümlichen Angabe zuhipt, daß es nicht die Regierung der Herren Thiers und Favre sei, welche sich weigere, den Anforderungen Deutschlands in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Es ist eben auch wieder die Auflösung aller Bande eines geordneten Staatslebens, welches sich hierbei fühlbar macht, da das Marineministerium der Versailler Regierung sich gewissermaßen gegen letztere auflehnt und die sofortige Rückgabe von Schiffen verweigert, aus deren Verkauf den beteiligten französischen Offizieren noch ein Beuteantheil erwachsen könnte.“

Berlin, 27. April. (Rd. Z.) Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelsrates hat beschlossen, einen Protest gegen die Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland zu erlassen.

Berlin, 28. April. Die Kreuzzeitung erfährt, daß über die Baderreise des Kaisers noch keine Bestimmung getroffen wurde, jedoch sehr ärztlicher Seite jetzt Ems, darauf Gastein vorgeschlagen. Derselben Blatte wird glaubwürdig berichtet, daß die vom Kaiser, einem kaiserlichen katholischen Blatte zufolge, einer katholischen Abordnung ertheilte Zusage, der Kaiser werde nach Beendigung des Krieges gemeinschaftlich mit anderen Fürsten Schritte gegen die italienische Besetzung Roms thun, in solcher oder ähnlicher Form und Bestimmtheit vom Kaiser nicht ertheilt worden sey, sondern nur die allgemeine Bereitwilligkeit versichert wurde, die heutzutage Verhältnisse und Interessen seinerzeit in Erwägung zu ziehen. Die Kreuzzeitung erfährt endlich, daß die Truppenstationen nach Frankreich insoweit wieder aufgenommen werden sollen, als dies die dauernde Erhaltung der Schlagfertigkeit unserer dortigen Truppen bedingt. — (Presse.) Es wurde die Auflösung des großen Hauptquartiers zum 1. Mai beschlossen.

Berlin, 29. April. (Reichstg.) Ueber die Wittschaft des Elberfelder Konsumvereins beauftragte die Wittschaffskommission, den Reichsanwalt zu ersuchen, noch im Laufe dieser Tagung eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche der §. 1 des Gesetzes, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, auch auf solche Genossenschaften Anwendung finde, bei welchen der gemeinschaftliche Einkauf von Lebensmitteln im Großen zum Verkauf auch an Nichtmitglieder den Gegenstand der Unternehmung bildet. Staatsminister Delbrück erklärt seine Zustimmung zum Antrage der Kommission und hofft, den verlangten Gesetzesentwurf allernächstens einbringen zu können. Der Kommissionsantrag wird hierauf angenommen. — Die Prämienanleihe-Kommission hat gestern Abend nach längerer Verhandlung mit 11 gegen 9 Stimmen den §. 1 der Vorlage mit einem Zusatz Bescheid angenommen, wonach in Zukunft Prämienanleihen nur von Bundesstaaten emittirt werden können. Die Minderheit war für Normativbedingungen. — Fortsetzung der zweiten Verhandlung des Gesetzesentwurfes, betr. die Haftpflicht der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. wird, nachdem Bundeskommissar Hall darauf hingewiesen, daß die bezüglichlichen Annehmungen durch die neue Projektfassung ihre Erledigung finden würden, unverändert angenommen. §. 3 wird mit einer Modification angenommen, wonach im Falle der Todung derjenige, welchem der Geldbetrag zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet war, insoweit Ersatz fordern kann, als ihm in Folge des Todesalles der Unterhalt entzogen worden. Die Sitzung wurde um 3 1/2 Uhr vertagt. Nächste Sitzung Montag.

Aus Bayern, 25. April, geht uns die erfreuliche Nachricht zu, daß es dort in Sachen Döllinger's gut steht. „In Remmen und Umgebung“, sagt das Schreiben, „ist Alles für Döllinger. Ebenso in Immenstadt, Kaufbeuren, Memmingen. Weniger in Augsburg, über das ein schwarzer Nebel zu schweben scheint. Von den Geistlichen sind viele für Döllinger, doch verhalten sie sich ruhig aus Furcht vor dem Terrorismus der ultramontanen Partei. Die Regierung aber erkennt, wie sehr sie durch ihre frühere große Nachgiebigkeit gefehlt hat, während dem die Ultramontanen in einer Nacht im Volke herangewachsen sind, die nun im Stande ist, Schwierigkeiten ernsterer Art hervorzurufen.“

M.C. München, 29. April. Der Religionslehrer eines hiesigen Gymnasiums hat den Schülern Glaubenssätze beigebracht, gegen welche der Rektor und ein großer Theil der Professoren Verwahrung eingelegt haben. — Der Prodekan der Hofkirche zu St. Kajetan, Dr. Engler, welcher an Döllinger's Stelle den Gottesdienst des Georgi-Nitterfestes gelehrte, soll dem Stiftpfropst Dr. v. Döllinger einen Besuch gemacht und denselben seiner vollsten Anhänglichkeit und aufrichtigsten Sympathie versichert haben.

München, 29. April. Der hiesige Magistrat hat bei der Staatsregierung Beschwerden gegen diejenige sächsische Religionslehre erhoben, welche mit dem Unschärfeitdogma des Gewissens der Schüler beunruhigen; auch liegt der Antrag vor, die erledigten Religionslehrerstellen nur an solche Priester zu vergeben, welche das Unschärfeitdogma nicht anerkennen.

Dröben, 29. April. Nach einer von unsrer früheren Ständen sorgfältig erwogenen Bestimmung der sächsischen Verfassungskommission, dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden, allein die vergangene Kriegszeit ließ, in Betracht der Umstände, über eine genaue Durchführung der Bestimmung hinwegsehen u. so konnten sich denn neben einer ziemlich bedeutenden Zahl von Ordensschwwestern auch mehrere Lazaristen aus Graz hier, in Leipzig und in Königsberg Gehufs auszu-

Vertical text on the left margin, including "BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK" and other library markings.

Vertical text on the right margin, including "Baden-Württemberg" and other markings.

Wäsche bei dem diesjährigen Wohnungs- und Preisfischen der Freiwilligen Vereins mit in Konflikt zu bringen.

Bollwirtschenschaft.

Die preuß. Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft (the. Azeigentheil) veröffentlicht einen Prospekt, nach welchem am 4. und 5. Mai (in Frankfurt bei M. A. v. Rothschild u. Söhne) für 5 Millionen Thaler 500,000 Pfandbriefe zur öffentlichen Unterzeichnung aufgelegt werden sollen. Diese Pfandbriefe werden auf Grund der von der Gesellschaft erworbenen Hypotheken und unter strengster Staatskontrolle hinausgegeben. Es haften für dieselben (von dem Aktienkapital der Gesellschaft ganz abgesehen) speziell und in erster Linie diese Hypotheken, sodann auch noch das Aktienkapital der Gesellschaft. Alle Hypothekengläubiger müssen nach den in Preußen für Anlage von Pfandbriefen maßgebenden gesetzlichen Vorschriften bestellt sein, so daß der Pfandbriefsinhaber gleichsam indirekt eine Hypothek mit unvollständiger Sicherheit erwirbt. Auch in finanzieller Hinsicht bieten die Pfandbriefe große Vorteile. Sie rentiren bei dem Emissionskurs von 98 1/2 Proz. über 3 Proz. Zinsen, die halbjährlich (in Frankfurt bei dem Hause v. Rothschild u. Söhne) bezahlt werden. Außerdem werden sie binnen 50 Jahren mit einem Aufgeld von 10 Proz. über den Nennwerth zurückbezahlt und endlich hat der Inhaber durch das voranschreitliche Steigen eines so ausgerechnet sicheren Wertpapiers über den Emissionspreis noch einen Kapitalgewinn von mehreren Prozenten zu erwarten. Alle diese Charactere haben seiner Zeit auch die russischen Pfandbriefe allgemein beliebt gemacht, und wie diese werden auch die preussischen Central-Bodenkredit-Pfandbriefe, wenn nicht ein so großes internationales, so doch ein allgemeines deutsches Absatzgebiet finden, indem die Verschmelzung Nord- und Süddeutschlands zu einem deutschen Reich auch eine Verschmelzung der finanziellen und volkswirtschaftlichen Interessen zur Folge haben wird und die preuss. Central-Bodenkredit-Gesellschaft zu einer deutschen Reichs-Bodenkreditanstalt verwandelt und erweitert wird.

Verschiedenes.

Engen, 29. April. Vorgestern wurde die Frau des Postboten von Thengen, wohnhaft in der Mühle zu Nordthalen, von Drillingen entbunden, während ihr beglückter Mann seinem Berufe nachging. Als er heim kam, war das leibgeborene Kind, ein Knabe, bereits geboren; die erstgeborenen, zwei Mädchen, sammt der Mutter befanden sich wohl. Kassel, 26. April hat hier ein Schauspielers-Kongreß stattgefunden. Veranlassung dazu war, daß der General-Intendant v. Hülss auf Ende Mai die den deutschen Bühnenvereine bildenden Theater-Directoren nach Kassel eingeladen hat, Behufs Niederlegung einer Kommission, welche den deutschen Regierungen Material zur Bearbeitung eines deut-

lichen Theatergesetzes beschaffen solle. Der Erlaß des letzteren ist in vielseitigem Interesse sehr wünschenswert; es liegt aber auf der Hand, daß das wohl nur durch Sachkundige zu beschaffende Material für jenes Gesetz, wenn es die Bedürfnisse wirklich befriedigen soll, nicht einseitig durch jene Directoren beschafft werden darf, sondern daß in ungleich höherem Maße die darstellenden Theaterangehörigen daran Theil nehmen müssen. (S. Thalberg.) Ein Drahtbericht aus Neapel meldet den Tod des berühmten Pianisten v. Sigmond Thalberg. Th. ist 1812 zu Genf geboren und der natürliche Sohn eines Grafen Dietrichstein. — In Wien starb, 55 Jahre alt, Hofrath Ferdinand Prantner, Verfasser des berühmten Tendenzromans „Dissolving views.“

(Zahl der noch in Deutschland befindlichen französischen Kriegsgefangenen.) Nach den Zählungslisten, welche am 26. Febr. d. J. aufgestellt wurden, befanden sich damals 10,527 französische Offiziere und 296,652 Mann als Kriegsgefangene in den Bezirken des norddeutschen Bundes. Die Zahl der Gefangenen in ganz Deutschland betrug 11,689 Offiziere u. 363,326 Mann. Dieser Bestand hat sich seitdem durch allmähliche Auslieferungen wesentlich vermindert: gegenwärtig sind nach der Kreuztg. in den zwölf Corpsbezirken des norddeutschen Bundes noch etwa 1500 franz. Offiziere und 195,000 Mann eingebannt. Zusammen mit den Eingebannten der übrigen Bundesstaaten beläuft sich die Zahl der noch in Deutschland befindlichen französischen Kriegsgefangenen auf etwa 240,000.

(Politik im Reichthum.) Ein Hr. A. list in Haag in Oesterreich schreibt der Linz. Lagerpost, daß er nach beendeter Osterbeicht vom beichtbüchenden Kaplan Pröll mit der Frage überhäuft wurde, ob er Mitglied eines liberalen politischen Vereins sei? Er bejahte dies und wurde nun aufgefordert, aus dem Verein zu treten. List erklärte, es nicht thun zu wollen, und belam deshalb die Absolution nicht. . .

Städtisches.

2484.1 Karlsruhe, 30. April. Die Bestimmung des Platzes für den Neubau eines Lyzeums ist keineswegs schon als festgestellt zu betrachten, vielmehr hat das gr. Ministerium des Innern der Gemeindebehörde noch die Möglichkeit gegeben, durch allerdings nicht unerhebliche Gelboffer einen anderen Platz, mehr gegen die Mitte der Stadt gelegen, zum Siege zu bringen. So eben erfahre ich, daß der Stadtrath dem Ministerium eine Reihe von Bauplänen in Vorschlag gebracht hat, darunter auch das Bahnhofsplatz, welches, da nach dem neuen Stadterweiterungsplan unsere Stadt sich in der Gegend dieser Anstalt nach Süden ausdehnen wird, ein gut geeigneter Platz wäre und vom gr. Ministerium leicht als passend und genehm bezeichnet werden dürfte. Wir würden diesem Platze ebenfalls den Vorzug geben oder wünschen, daß dem St. Vincentiusvereine das Vincentiushaus abgekauft und dieses Haus als Lyzeum umgebaut würde. Das

Gebäude enthielte schon eine Kirche für die Lyzeisten und der St. Vincentiusverein würde mehr in der Entfernung von der Stadt, wenn er guten Erlös machte, bald wieder ein neues Haus zur Verfügung haben.

* Karlsruhe, 1. Mai. Auf den 21. Mai d. J. fällt das vierhundertjährige Jubiläum des Geburtstags unseres großen Kunstmeisters Albrecht Dürer. Es war daher ein glücklicher Gedanke, in der Kunsthalle eine kleine Dürer-Ausstellung zu veranstalten, in welcher Kupferstiche und Holzschnitte, die von Dürer selbst verfertigt sind, sowie Photographien nach Handzeichnungen und Gemälden von ihm dem Publikum zur Beschauung geboten werden sollen.

Drahtbericht.

M.C. München, 1. Mai. Bei heutiger Ziehung der bayer. 4% Prämienanleihe fielen 175,000 fl. auf Nr. 12,027; 28,000 fl. auf Nr. 57,575; 10,500 fl. auf Nr. 93,631; 2500 fl. auf Nr. 81,681; 1400 fl. auf die Nrn. 104,996, 93,646, 109,156 und 15,428.

Redakteur: E. K. A. Lot.

Münchener Verlosung von Kunstwerten deutscher Künstler zum Besten der allg. v. Invalidenstiftung: Loose zu 1 Thlr. sind durch das Kontor der Bad. Landeszeitung zu beziehen.

Loose der Pfarzheimmer Goldwaren-Lotterie (Ziehung 1. Juni), das Stück 35 fr., sind nur noch bis 15. Mai zu beziehen durch das Kontor der Bad. Landeszeitung in Karlsruhe.

Bestorben.

Karlsruhe, 28. April. Schifer, Gustav, Metzger, 31 J.; Weisenhölder, Joh. Lampert, Schuhmacher, 46 J. Mannheim, 24. April. Merkle, Frdr., v. Vahlingen, Soldat im 1. Drag. Reg. 213. Karlsruhe, (Gr. Hoftheater.) Dienstag, 2. Mai. 62. A. S. Ru einstudirt: Bürgerlich und romantisch. Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Katharina: Frä. Reichel zur Antrittsrolle. Anfang 6 1/2, Uhr. Baden, (Theater.) Mittwoch, 3. Mai. Bürgerlich und romantisch. Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld.

Karlsruhe, Fahrplan vom 17. Oktober 1870 an. Karlsruhe, 2. Mai. 62. A. S. Ru einstudirt: Bürgerlich und romantisch. Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld. Katharina: Frä. Reichel zur Antrittsrolle. Anfang 6 1/2, Uhr. Baden, (Theater.) Mittwoch, 3. Mai. Bürgerlich und romantisch. Lustspiel in 4 Akten von Bauernfeld.

2863.1 Todesanzeige. Entsetzten Verwandten und Bekannten diese zur Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen, unsern geliebten Vater und Vater, Schuhmachermeister Johann Lambert Weisenhölder hier, nach langem schweren Leiden am 28. d. Abends 7 1/2 Uhr, in ein besseres Jenseits, in einem Alter von 46 Jahren abzurufen. Wer den Verstorbenen kannte, wird unsern großen Schmerz zu würdigen wissen. Sie bitten um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 29. April 1871. Die trauernde Wittwe und deren 6 unmündige Kinder.

2842.1 **Carl Däschner,** großh. Hoflieferant, **Carlsruhe,** Ecke der Herrenstraße, gegenüber der katholischen Kirche, empfiehlt sein auf das Elegante und Bequemste eingerichtete **Café, Bayerisch-Bier- und Delikatessen-Lokal** den resp. Besuchern Karlsruhes bestens. 2703.2.1

Baden-Baden. **Konversationshaus.** **Dienstag, den 2. Mai, Abends 8 Uhr:** **Zur Eröffnung der Saison** **Grosses Concert** in den neuen Sälen zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Baden, unter gefälliger Mitwirkung von **Frau Désirée Artot,** **Herrn de Padilla,** **Herrn Bassi,** so wie des **Kuorchesters** unter **Direktion von K. M. Könnemann.** **Accompagnateur: Herr Weber.** **Eintrittspreis:** Für reservirte Plätze 10 Frcs. Für nicht reservirte Plätze 5 Frcs.

2878.1 Todesanzeige. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben unvergesslichen Vater, **Johann Riborius Feigenbuh,** 1. Hauptlehrer in Dornheim, Amts Bruchsal, im Alter von 88 Jahren am Donnerstag, den 27. d. Mts., Nachmittags 1/2 Uhr, nach mehrjährigem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen. In dem wir auf diesem Wege allen unsern Bekannten und Freunden Nachricht geben, bitten wir um stille Theilnahme. Im Namen der Hinterbliebenen: **Wilhelm Feigenbuh,** Hauptlehrer in Reichenthal.

Fabrik Lipowitz'scher Universal-Deckfarben und chemisch-technischer Produkte von **Kindler & Comp. in Erlangen** empfiehlt Deckfarben in allen Nüancen, welche für und fertig, gleich dem abgegebene Deckfarben, zum Anstreichen geeignet sind und mit einmalmigem Anstrich vollkommen decken. Dieselben eignen sich hauptsächlich zum Anstrich für Säulengadern und Fabrikträumlichkeiten. Musterbücher und Preiscurant werden auf Verlangen gratis und franco abgegeben. 1933.6.6

2886.1 Todesanzeige. Heute starb dahier Kommissionär **Georg Franz,** wovon dessen Freunde benachrichtigt werden. Reichart i. Schw., 27. April 1871.

5% Pfandbrief-Anleihe der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft rückzahlbar durch jährliche Verlosungen zu 110%. **Subscriptionspreis 98 1/4%.** Für die am 4. und 5. Mai hierauf stattfindende Subscription nehmen wir von heute ab Zeichnungen entgegen und liegen Prospekte bei uns zur Einsicht offen. **Karlsruhe, 1. Mai 1871.** **Straus & Cie.**

Prospectus. **Subscription** auf **Drei Millionen Thaler fünfprocentige (Central-) Pfandbriefe** vom Jahre 1871 rückzahlbar mit 110 Procent des Nominal-Betrages, emittirt von der **Preussischen Central-Bodenkredit-Actien-Gesellschaft,** auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 21. März 1870 (Gesetz-Sammlung von 1870, S. 253 ff.) emittirt die **Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft** eine **5procentige Pfandbrief-Anleihe** vom Jahre 1871 im Gesamtbetrage von **Fünf Millionen Thaler** im 30 Thalerfuß. Die **Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft** ist mit einem Grundkapital von **12 Millionen Thaler** — 45 Millionen Francs errichtet, worauf 40 Procent des Nominal-Werthes eingezahlt sind.

Die von ihr auszugebenden 5procentigen Pfandbriefe vom Jahre 1871 werden auf den Inhaber ausgestellt und in Stücken zu 50 Thlr., 100 Thlr., 200 Thlr., 500 Thlr., 1000 Thlr. ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 5 Procent für's Jahr bis zum Tage ihrer Tilgung verzinst. Die Gesellschaft ist zur Tilgung im Nennwerth und außerdem zu einem Amortisationszuschlag von Zehn Procent des Nominalbetrages im Wege der Verloofung verpflichtet, so daß

ein Pfandbrief von 50 Thlr. mit	55 Thlr.,
" " " 100 " "	110 "
" " " 200 " "	220 "
" " " 500 " "	550 "
" " " 1000 " "	1100 "

eingelöst wird. Zu diesem Behufe hat sie außer dem für den Amortisations-Zuschlag erforderlichen Betrage halbjährlich ein viertel Procent des Nominalbetrages der Pfandbrief-Anleihe — 25,000 Thaler für's Jahr nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 50 Jahren vom 1. Januar 1872 ab gerechnet, vollendet seyn muß.

In den Monaten Juni und Dezember jeden Jahres und zwar zuerst im Dezember 1871 findet die halbjährliche Ausloofung der zu tilgenden Beträge statt, woran nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Rückzahlung der im Monat Juni verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 2. Januar und der Monat Dezember verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli zuzüglich des Amortisations-Zuschlages regelmäßig bewirkt wird.

Die Zahlung der Zinsen erfolgt in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres in Berlin bei der Kasse der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause W. A. von Rothschild & Söhne, in Köln bei dem Bankhause Sal. Oppenheim jun. & Cie. und bei den sonstigen bekannt zu machenden Stellen.

Von der Pfandbrief-Anleihe soll ein Theilbetrag von 3 Millionen Thaler bei der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft } bei Hammer & Schmidt in Leipzig,
 " " Direction der Disconto-Gesellschaft } in Berlin, " G. J. Schulz in Schwerin i. Meckl.,
 " " E. Bleichröder " C. & G. Ballin in Oldenburg,
 " " W. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M., " N. S. Nathalon Nachfolger in Braunschweig,
 " " Sal. Oppenheim jun. & Cie. in Köln, " L. Behrens & Söhne in Hamburg,
 " " der Breslauer Disconto-Bank Friedenthal & Cie. in Breslau, " C. C. Weyhausen in Bremen,
 " " Louis Pfeiffer in Kassel, " der Commerzbank in Lübeck,
 " " dem Halleschen Bankverein Kulisch, Kaempff & Cie. in Halle a. S., " Marcuard & Cie. in Bern,
 " " W. J. Frensdorff in Hannover, " der Baseler Handelsbank in Basel,
 " " L. Maquet in Magdeburg, " Lombard, Odier & Cie. in Genf,
 " " Michael Kaskel in Dresden, " C. Schulthess Erben in Zürich,
 " " " " " " " " " Pury & Cie. in Neuchâtel,
 zur öffentlichen Subscription zu den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen zum Course von 98 1/4 Procent aufgelegt werden.
 Berlin, im April 1871.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.
 v. Phillipsborn. Bossart. Herrmann.

Auszug aus dem Statut
der Preussischen Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft.

Artikel 61. Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehne nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Ausgeschlossen von der Beleihung sind deshalb insbesondere Bergwerke und Steinbrüche.
 Artikel 62. Die Gesellschaft beleihet Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, und zwar:
 a) Liegenschaften innerhalb zwei Drittel,
 b) Gebäude innerhalb der ersten Hälfte
 des Werthes.
 Auf Weinberge, Wälder und andere Liegenschaften, deren Ertrag auf Anpflanzungen beruht, dürfen, insoweit der angenommene Werth durch diese Anpflanzungen bedingt ist, hypothekarische Darlehne nur bis zu einem Drittel ihres Werthes gegeben werden.
 Der Verwaltungsrath wird festsetzen, welche Arten von Liegenschaften und Gebäuden außerdem nicht bis zu dem vorangegebenen Maximalbetrage beleihen werden dürfen.
 Artikel 63. Die Ermittlung des Werthes erfolgt nach den Grundsätzen, welche nach preussischem Rechte bei der **Ausleitung von Mündelgeldern maßgebend sind**. Es sind hiernach in der Regel und unter Berücksichtigung der im einzelnen Falle vorliegenden Verhältnisse unverdächtige Erwerbs-Dokumente, landschaftliche oder gerichtliche Taxen und dergleichen oder der Durchschnitt des letzten Erwerbspreises, des gewöhnlich mit 6 Procent kapitalisirten Nutzungswerthes und (bei Gebäuden) der Feuerversicherungssumme für die Schätzung des zu beleihenden Grundstückes maßgebend. In allen Fällen muß die für das Darlehn anzunehmende Sicherheit sowohl durch den Ertrags-, wie durch den Verkaufwerth des Grundstückes vollkommen gerechtfertigt seyn.
 Der Verwaltungsrath hat die Ausführungs-Bestimmungen, nach welchen die jedesmalige Werthsermittlung zu machen ist, zu erlassen.
 Artikel 74. Die Gesellschaft gibt in Höhe der ihr zustehenden hypothekarischen Forderungen der Gesellschaft; sie werden vielmehr aus deren Vermögen ausgeschieden und ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Central-Pfandbriefen unter Mitverschluß des Staatskommissars oder eines von demselben zu designirenden Beamten deponirt.
 Sie lauten auf den Inhaber und werden von dem Präsidenten oder einem Direktor und einem Mitgliede des Verwaltungsrathes unterzeichnet und von einem Revisor mit der Bescheinigung versehen, daß die vorgeschriebene Sicherheit in Hypotheken-Instrumenten vorhanden sey (vergl. auch Art. 60).
 Aus Artikel 60. Die Aufsicht der Staatsregierung über die Gesellschaft wird durch eine Regierungs-Kommission ausgeübt.
 Der Regierungs-Kommission hat die Befugniß, die Ausgabe der Central-Pfandbriefe und Schuldverschreibungen der Gesellschaft und die Einhaltung der hierfür und für die Sicherheit der Darlehne auf Hypotheken oder an Gemeinden in den Statuten vorgesehenen Bestimmungen zu überwachen.
 Er bezeugt unter den auszugebenden Pfandbriefen, daß die statutenmäßigen Bestimmungen über den Gesamtbetrag der auszugebenden Pfandbriefe beobachtet sind.
 Aus Artikel 80. Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende Hypothekenforderung gedeckt ist.
 Der Betrag, um welchen sich das Kapital der als Garantie dienenden Hypothekenforderungen durch Amortisation oder durch Rückzahlung oder in anderer Weise vermindert, soll stets aus dem Verkehr gezogen oder durch andere Hypothekenforderungen ersetzt werden, so daß das im Artikel Nr. 4 vorgeschriebene Verhältnis stets aufrecht erhalten wird.
 Artikel 81. Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe wird gesichert:
 1) durch die Hinterlegung eines den ausgegebenen Hypothekenbriefen wenigstens gleichen Betrages guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft;
 2) durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen, insbesondere mit ihrem Grundkapital und Reservefonds.
 Die hinterlegten Hypothekenforderungen (Nr. 1) haften nicht für die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft; sie werden vielmehr aus deren Vermögen ausgeschieden und ausschließlich als Sicherheit für die Inhaber von Central-Pfandbriefen unter Mitverschluß des Staatskommissars oder eines von demselben zu designirenden Beamten deponirt.

Bedingungen

der

Subscription auf Thaler 3,000,000 der 5proc. (Central-) Pfandbriefe der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Art. I.
 Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen **am Donnerstag, den 4. Mai, und Freitag, den 5. Mai 1871, in den üblichen Geschäftsstunden** statt und wird bei jeder Zahlungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist.
 Art. II.
 Der Subscriptionspreis ist festgesetzt für Berlin und alle Norddeutschen Subscriptions-Stellen auf 98 1/4 Procent zahlbar in Thaler-Währung, für Frankfurt a. M. auf 98 1/4 Procent zahlbar in Süddeutscher Währung und für die Schweizer Subscriptions-Stellen auf 98 1/4 Procent zahlbar in Schweizer Francs, 300 Francs zu 80 1/2 Thaler gerechnet.
 Die abzunehmenden Stücke werden mit Zinscoupons vom 1. Juli 1871 ab versehen. Außer dem Preise hat demnach der Subscriber die Stückzinsen vom 1. Juli 1871 ab bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten, in so weit die Abnahme nach dem 1. Juli 1871 erfolgt. Dagegen sind bei der Abnahme vor diesem Termine die Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. Juli 1871 in Abzug zu bringen.
 Art. III.
 Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hintergelegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten, welche Subscriptionsstelle als zulässig erachtet wird.
 Art. IV.
 Die Abnahme der zugetheilten Stücke, resp. der dafür auf Grund des Art. 2, 6 des Statuts auszustellenden Interims-Scheine kann vom 12. Mai 1871 ab gegen Zahlung des Preises (Art. II.) geschehen. Der Subscriber ist jedoch verpflichtet:
 Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende Juni 1871,
 Ein Drittel " " " " August " "
 Ein Drittel " " " " September " "
 abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 4000 Thaler ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende Juni 1871 ungetheilt zu reguliren.
 Art. V.
 Jeder Subscriber erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.
 Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. IV.) werden die abgenommenen Beträge auf der vorzulegenden Bescheinigung abgeschrieben.
 Druck und Verlag von C. Neuber, Baldstraße Nr. 10.